

# Klimazerstörung kann nicht kompensiert werden



Waldsterben im Harz

**Wieso die Europäische Union dringend eine ambitionierte Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen benötigt – die nicht durch Rechentricks verwässert werden darf. Eine Experten-Analyse zum laufenden EU-Klima-Gesetzgebungsverfahren mahnt vor möglichen Risiken für Natur, Menschenrechte und Klimagerechtigkeit.**

Durch ihren nachlässigen Umgang mit der Natur ist die Menschheit aktuell mit zahlreichen beispiellosen Krisen konfrontiert. Die Reaktionen darauf waren bisher alles andere als genügend: Die Zusagen des Pariser Abkommens würden – selbst wenn sie eingehalten werden – noch immer eine Erwärmung um katastrophale 3,2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau bedeuten. Regierungen und Unternehmen tun weiterhin viel zu wenig, um die Emissionen fossiler Brennstoffe deutlich zu reduzieren. Intakte und alt gewachsene, kohlenstoffreiche Ökosysteme zu schützen und geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und zu regenerieren ist eine notwendige ergänzende Maßnahme – kann aber die Reduktion fossiler Brennstoffe nicht ersetzen. Vielmehr

kann ein akzeptabler und zukunftsfähiger Klimaschutz nur dann greifen, wenn die Verantwortung für die Reduzierung der Emissionen fair verteilt wird. Das bedeutet, dass Klimaschutz sich grundlegend an Menschenrechten, insbesondere der Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ausrichten muss.

Nach ihrem Amtsantritt legte die neue Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, den “EU Green Deal” vor. Mit dem Konzept soll die EU “bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent” werden und Klima- und Naturschutz in allen Bereichen stärker berücksichtigen. Klimaneutralität (auch bekannt als “Netto-Null”) kann somit ein Meilenstein sein, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens weltweit zu erreichen. Die Europäische Kommission hat nun vorgeschlagen, auch das Klima-Zwischenziel für 2030 in ein sogenanntes Nettoziel umzuwandeln und das derzeit verhandelte EU-Klimagesetz dementsprechend auszulegen: Dafür sollen gespeicherte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Wäldern und anderen Ökosystemen mit in die Bilanzierung einbezogen werden, und von den aktiven Emissionen aller Sektoren abgezogen werden. Dies reduziert die tatsäch-



**Greenpeace Aktion während COP 25 in Madrid**



**Luftaufnahme von Braunkohlekraftwerken in Deutschland**

liche Emissionsminderung in Sektoren wie Energie, Verkehr und Landwirtschaft. Zudem ignoriert es die zunehmend dramatische Lage der Wälder in einigen Teilen Europas, die unter andauernder Dürre und starken Hitzeperioden anfangen abzusterben oder in Flammen aufgehen. Das Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab, künftig die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität von Wäldern und Böden an das europäische Klimaziel anzurechnen und es so zu verwässern. Zudem hat es im Oktober 2020 dafür gestimmt, das europäische Klimaziel für 2030 auf 60 Prozent anzuheben.

Inwiefern die unter der Klimakrise ächzende Natur überhaupt noch zum Klimaschutz beitragen kann, bleibt fraglich. Aber eine Wiederbewaldung und eine Erholung der geschädigten Ökosysteme ist dringend nötig – auch um die Artenvielfalt so gut wie möglich zu bewahren. Nur intakte Ökosysteme können kühlend auf das Mikroklima wirken, Wasser speichern und weiter CO<sub>2</sub> binden. Die CO<sub>2</sub>-Speicherung durch die sich erholende Natur muss daher zusätzlich zu einer ehrgeizigen Reduzierung der Emissionen aus allen Sektoren erfolgen. Die Kombination zu einem einzigen Nettoziel verschleiert,

1. um wie viel und wie schnell die Emissionen fossiler Brennstoffe reduziert werden, und
2. um wie viel die natürliche Senkenleistung der Natur im Einklang mit der Biodiversität erhöht werden kann.

Die Speicherung von CO<sub>2</sub> durch den Schutz der Natur und die Ökologisierung der Forst- und Landwirtschaft kann die weitere Klimazerstörung durch noch mehr Emissionen nicht kompensieren.

Deshalb sind getrennte Ziele für die Reduzierung und die Speicherung von Emissionen nötig. Der EU, aktuell unter deutscher Ratspräsidentschaft, bietet sich derzeit die große Chance, eine ehrgeizige und notwendige Führungsrolle im Klimaschutz zu übernehmen – nämlich durch eine verbesserte Klima-Zielsetzung 2030 (NDC), die durch das EU-Klimagesetz definiert wird. Doch für die noch andauernden Trilog-Verhandlungen zwischen EU Parlament, Rat und Kommission bleiben mindestens vier wesentliche Risiken bestehen:

1. Das Klimaziel 2030 genügt nicht, um das 2°C-Ziel, geschweige denn das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Bis zum Jahr 2030 ist eine Reduzierung der Emissionen um mindestens 65 Prozent erforderlich.
2. Es fehlt ein separates Senken-Ziel, das den Ausbau natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken im Einklang mit der Biodiversität definiert. Ein Nettoziel verschleiert die aktiven Emissionsreduktionen und setzt den fehlerhaften Netto-Berechnungsansatz fort.
3. Es wird eine "Hintertür" im EU-Klimagesetz geschaffen, die es ermöglicht, internationale CO<sub>2</sub>-Zertifikate anzurechnen und damit die aktiven Emissionsreduktionen noch weiter zu verwässern.
4. Es fehlt ein EU-Emissionsbudget, das den "fairen Anteil" der EU an den verbleibenden notwendigen Emissionsreduktionen darstellt und ein daraus resultierendes Klima-Finanzierungsziel zur Unterstützung der am meisten geschädigten Länder

Eine "Hintertür" im EU-Klimagesetz, die ermöglicht einen internationalen unausgegorenen Kohlenstoff-Handel einzubinden, wäre besonders besorgniserregend. Die Zeit für eine billige "Kompensation" von klimazerstörerischem Handeln ist unter dem wissenschaftlich angemahnten Handlungsdruck vorbei. Internationale Kohlenstoff-Zertifikate einzubinden und so die Klimaziele der EU zu erreichen ist das Gegenteil von Klimagerechtigkeit. Zudem hat die EU noch nicht einmal die Menschenrechte in den Verhandlungen um die Erweiterung von internationalen Kohlenstoffmärkten (Artikel 6 des Pariser Klimaabkommen) zu einer roten Linie gemacht. Bei allen Bemühungen, die weltweiten Reduktions- und Anpassungsziele zu erreichen, müssen die Menschenrechte respektiert und geschützt werden – insbesondere, weil indigene Völker als Verwalter für fast ein Fünftel des gesamten Kohlenstoffs verantwortlich sind, das die tropischen und subtropischen Wälder binden. Das Klimagesetz der EU muss daher die Nutzung internationale Emissionsminderungszertifikate ausschließen.

Eine detaillierte Analyse von Clean Development Mechanism (CDM) Projekten im Auftrag der Generaldirektion Klimapolitik der Europäischen Kommission hat 2016 gezeigt, dass groß angelegte Klimaprojekte, wie sie z.B. nach Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens durchgeführt werden sollen, kaum zusätzlich zum Klimaschutz beigetragen haben. Zudem stellen sie eine Bedrohung für die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker dar. Unterstützt die EU einen internationalen Kohlenstoffhandel, würde das die Natur noch mehr kommerzialisieren, der Druck auf Mensch und intakte Natur durch Biomasse-Plantagen würde sich weiter verschärfen und Landkonflikte weiter anheizen. Im Gegenteil, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muss das Recht der Natur auf eigene Unversehrtheit mehr gestärkt werden, um so die lebenserhaltenden Funktionen der Ökosysteme zu garantieren.

Da die Weltgemeinschaft bisher nicht genügend finanzielle Mittel für ganzheitliche Ansätze im Klima und Naturschutz mobilisieren konnte und private Finanzierung von vielen kritisiert wird, stellt sich die Frage, warum der Fokus auf marktbasierter Mechanismen liegt. Denn genau das System hat die Menschheit an die Grenzen ihres eigenen Überlebens auf dem Planeten gebracht. Doch die "Green Recovery"-Maßnahmen haben gezeigt, was im Krisenmodus möglich ist. Es braucht den politischen Willen, Klima- und Naturschutz in allen Bereichen zum maßgebenden Kriterium zu machen. Entscheidende öffentliche Mittel könnten innerhalb der bestehenden Budgets umverteilt werden. Dazu gehören auch Subventionen, die z.B. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und für die fossile Brennstoffindustrie in der EU bereitgestellt werden. Große Finanzierungsbeiträge für die notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen könnten durch innovative Quellen gesichert werden. Dazu zählen z.B. eine Finanztransaktionssteuer, Abgaben auf den Flugverkehr und die verbrennungsbasierte Energiegewinnung sowie Reformen des globalen Steuersystems. Es darf kein Geld mehr für das Problem von gestern geben.

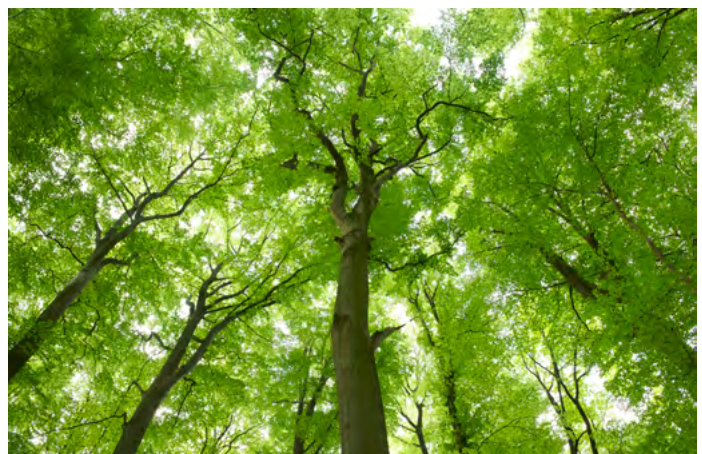
Nach einem weiteren Dürrejahr in Deutschland, einer schwindenden arktischen Eisdecke und wütenden Bränden in Australien, Sibirien, im Amazonas und im Westen der USA hat die EU unter der Führung von von der Leyen und Merkel nun die Chance zu definieren, wie eine internationale Führungsrolle zur Bekämpfung der Klimakrise aussehen muss.

### Greenpeace fordert:

- Keine Rechentricks: Die EU darf dringend nötige Emissionsreduktionen nicht schon in der Bilanzierung verwässern, indem sie natürlich CO<sub>2</sub>-Senken miteinbezieht, um so ihr Ziel für 2030 zu erreichen. Für Emissionsreduktion und CO<sub>2</sub>-Senken sind getrennte Ziele erforderlich, die sicherstellen, dass die Reduzierung von Emissionen vorrangig behandelt wird und die Senkenleistung im Einklang mit notwendigem Biodiversitäts- und Naturschutz erfolgt. Bis 2030 müssen die Klimagase um mindestens 65 Prozent reduziert werden, damit das 1,5°C Ziel erreichbar bleibt.
- Keine "Kompensationen" für Klimazerstörung: Die EU muss die Verwendung internationaler Kohlenstoff-Emissions-Zertifikate, sogenannte "Offsets", im Klimagesetz ausdrücklich ausschließen. Dieser Zertifikatehandel kommerzialisiert die Natur weiter, heizt Landkonflikte an und ist extrem betrugsanfällig. Frühere internationale Ausgleichssysteme wie der sogenannte "Clean Development Mechanism" konnten die Emissionen nicht reduzieren und führten zu Menschenrechtsverletzungen.
- Ein faires EU-Klima-Budget: Die EU hat ihren "fairen Anteil" an den Emissionen bereits ausgeschöpft. Daher muss sie die Emissionen so schnell wie möglich, d.h. bis spätestens 2040 auf nahezu Null reduzieren, ihre natürlichen Senken wieder wachsen lassen und ihren Anteil an der Verschmutzung der Atmosphäre "zurückzahlen", indem sie ausgiebig



**Protest für bessere Waldbewirtschaftung**



**Buchen mit Bärlauch im Steigerwald**

- zu einer angemessenen Klimafinanzierung für gefährdete Länder beiträgt.
- Das Verursacherprinzip muss greifen: Die EU muss die Finanzierung weg von schädlichen Subventionen für fossile Brennstoffe und die große Agrarindustrie hin zu Klima- und Biodiversitätszielen umlenken. Klimazerstörung darf nicht belohnt werden. Neue Finanzierungsquellen wie Luftverkehrsabgaben oder Abgaben auf CO<sub>2</sub>-intensive Produkte müssen sich darauf konzentrieren, die ärmsten Menschen vor Klimaauswirkungen zu schützen und einen gerechten Übergang zu einer wirklich klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.
- Umwelt und Menschenrechte: Die EU muss neben einer garantierten zusätzlichen Klimaschutzleistung, Umweltschutzstandards und Menschenrechte zu einer roten Linie in den Verhandlungen über Marktmechanismen im Artikel 6 des Pariser Abkommens machen. Die EU-Mitgliedstaaten haben das Recht auf eine gesunde Umwelt durch ihre Verpflichtungen im Rahmen der UNFCCC, der CBD und der zentralen UN-Menschenrechtsverträge international anerkannt. Die EU muss bei ihren Klimaschutzmaßnahmen eine starke und konsequente Position für die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften einnehmen.